

Inhalte

Informationen für Lehrer

Informationen für Schüler

Brückenangebote im Überblick

Brückenangebote im Detail

Methodische Umsetzungsmöglichkeiten

Brückenangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Information für Lehrer

Schulpflicht in Bayern:

(vgl. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG))

○ Art. 35 BayEUG – Schulpflicht:

- (2) „Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre,“
- (3) „Die Schulpflicht gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht.“

○ Art. 39 BayEUG – Berufsschulpflicht:

- (1) „Nach Ende der Vollzeitschulpflicht ... wird die Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule erfüllt, ...“
→ Jede/r Hauptschüler/in ist verpflichtet, nach dem Verlassen der Hauptschule eine berufliche Schule zu besuchen.

Eine berufliche Schule kann sein:

- Eine Berufsschule, die im Rahmen einer dualen Berufsausbildung, des Berufsgrundschuljahres, des Berufsvorbereitungsjahres oder für eine JoA-Klasse besucht wird.
- Eine Berufsfachschule oder eine Wirtschaftsschule, für die sich die Schülerin bzw. der Schüler bereits angemeldet hat.

Wichtig: Absolventen der Hauptschule mit maximal qualifizierendem Hauptschulabschluss, die zu Beginn des Schuljahres keinen Ausbildungsvertrag haben, melden sich in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres an der für sie zuständigen Berufsschule!

Noch im alten Schuljahr sollten alle Jugendlichen bei der Arbeitsagentur vorsprechen!

Ziele der Brückenangebote

Es gibt die Unterscheidung zwischen **berufsvorbereitenden** und **berufsqualifizierenden** Maßnahmen. Alle richten sich an Schüler ohne Ausbildungsvertrag:

Berufsqualifizierende Maßnahmen können auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden und beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler mit gutem erfolgreichem HS-Abschluss oder QA.

Berufsvorbereitende Maßnahmen beziehen sich auf Schülerinnen und Schüler mit erfolgreichem HS-Abschluss oder auf Schüler nach der Entlassung aus der Hauptschule.

Zielsetzung beider Maßnahmen ist die Berufsvorbereitung und die Stärkung der Ausbildungsfähigkeit berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler.

Welche Klassen an der Berufsschule angeboten werden und welche Maßnahmen von der Agentur für Arbeit eingerichtet werden, hängt von verschiedenen Bedingungen ab.

Brückenangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Information für Schüler

Jede/r Hauptschüler/in mit maximal qualifizierendem Hauptschulabschluss ist verpflichtet, nach dem Verlassen der Hauptschule eine **berufliche Schule** zu besuchen.

Eine berufliche Schule kann sein:

- Eine Berufsschule, die im Rahmen einer dualen Berufsausbildung, des Berufsgrundschuljahres, des Berufsvorbereitungsjahres oder für eine JoA-Klasse besucht wird.
- Eine Berufsfachschule oder eine Wirtschaftsschule, für die sich die Schülerin bzw. der Schüler bereits angemeldet hat.

Welche Klassen an der Berufsschule angeboten werden und welche Maßnahmen von der Agentur für Arbeit eingerichtet werden, hängt von verschiedenen Bedingungen ab.

Wichtig: Absolventen der Hauptschule mit maximal qualifizierendem Hauptschulabschluss, die zu Beginn des Schuljahres keinen Ausbildungsvertrag haben, melden sich deshalb **so bald wie möglich** bei der **Arbeitsagentur** und in der **ersten Schulwoche des neuen Schuljahres** an der für sie **zuständigen Berufsschule!**

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre.

Notizen:

Brückenangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz im Überblick

Berufsvorbereitende und berufsqualifizierende Maßnahmen



BvB

Berufsvorbereitende Bildungs-maßnahme der Agentur für Arbeit mit der Berufsschule (z. B. 4 Tage Maßnahmeträger, 1 Tag Berufsschule)

berufsschulpflichtige Schüler



BVJ/k

Berufsvorbereitungsjahr kooperativ
(2,5 Tage Berufsschule, 2,5 Tage Maßnahmeträger)

berufsschulpflichtige Schüler mit/ohne erfolgreichem Hauptschulabschluss



BIJ

Berufsintegrationssjahr kooperativ
(2,5 Tage Berufsschule, 2,5 Tage Maßnahmeträger)

berufsschulpflichtige Schüler, die eine sprachliche Förderung benötigen

BEJ

Berufseinstiegsjahr kooperativ
(2,5 Tage Berufsschule, 2,5 Tage Maßnahmeträger)

berufsschulpflichtige Schüler mit QA oder gutem Hauptschulabschluss

EQ

Einstiegsqualifizierung

Praktikum in einem Betrieb über max. 12 Monate, Besuch der Berufsschule wie ein Azubi

berufsschulpflichtige Schüler

BaE

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Voraussetzung: vorangegangene mind. 6-monatige Berufsvorbereitung

berufsschulpflichtige Schüler mit besonderem Förderbedarf

JoA-Klassen

Klassen für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

1 Tag/Woche bzw. 9 Wochen/Jahr während 3 Jahren

berufsschulpflichtige Schüler, die nicht in Vollzeitmaßnahmen sind, oder im Familienbetrieb mithelfende Jugendliche oder Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag aber mit Arbeitsvertrag

BVJ/s

Berufsvorbereitungsjahr schulisch
(1 Schuljahr an der Berufsschule)

berufsschulpflichtige Schüler mit/ohne erfolgreichem Hauptschulabschluss

BVJ/k**Berufsvorbereitungsjahr kooperativ**

Name

(gefördert mit bayerischen Landesmitteln)

berufsvorbereitende Maßnahme in Vollzeit

Erklärung

Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten,
Allgemeinbildung

2,5 Tage Berufsschule

Ablauf

2,5 Tage Praxis bei einem Bildungsträger

Organisation kann unterschiedlich sein, z. B. eine Woche Berufsschule, eine
Woche Maßnahmeträger.

berufsschulpflichtige Schüler mit/ohne erfolgreichem Hauptschulabschluss

Zielgruppe

1 Schuljahr

Dauer/Beginn

Beginn ab dem neuen Schuljahr

Erfolgreicher Hauptschulabschluss bei Bestehen des Schuljahres bzw.
externer QA

Abschluss

Hauptschulen, Berufsschulen, Arbeitsagenturen

Information

BVJ/s**Berufsvorbereitungsjahr schulisch**

Name

berufsvorbereitende Maßnahme in Vollzeit

Erklärung

Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten,
Allgemeinbildung

5 Tage Berufsschule während eines Schuljahres mit integrierter Praxis

Ablauf

berufsschulpflichtige Schüler mit/ohne erfolgreichem Hauptschulabschluss

Zielgruppe

1 Schuljahr

Dauer/Beginn

Beginn ab dem neuen Schuljahr

Erfolgreicher Hauptschulabschluss bei Bestehen des Schuljahres

Abschluss

Hauptschulen, Berufsschulen, Arbeitsagenturen

Information

BEJ**Berufseinstiegsjahr**

Name

(gefördert mit bayerischen Landesmitteln)

berufsqualifizierende Maßnahme in Vollzeit; kann auf eine einschlägige Berufsausbildung angerechnet werden.

Erklärung

Theoretische und praktische Grundbildung in einer beruflichen Fachrichtung nach dem Berufsschullehrplan (z. B. Elektroberufe).

2,5 Tage Berufsschule

Ablauf

2,5 Tage Praxis beim Maßnahmeträger (Gfi, bfz, Kolping, DAA, ...)

Organisation kann unterschiedlich sein, z. B. eine Woche Berufsschule, eine

Woche Maßnahmeträger.

berufsschulpflichtige Schüler mit gutem Hauptschulabschluss oder QA

Zielgruppe

1 Jahr Berufsschule

Dauer/Beginn

8 Monate beim Maßnahmeträger (ca. ab 1.11.)

ggf. QA als Externer an der zuständigen Hauptschule; ggf. Anrechnung auf eine einschlägige Ausbildung.

Abschluss

Zuständige Berufsschule, Arbeitsagenturen

Information

BIJ**Berufsintegrationsjahr**

Name

gefördert durch den Europäischen Sozialfonds (ESF)

berufsvorbereitende Maßnahme in Vollzeit

Erklärung

Vermittlung grundlegender beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten,
Allgemeinbildung und Sprachförderung

2,5 Tage Berufsschule

Ablauf

2,5 Tage Praxis bei einem Bildungsträger

Organisation kann unterschiedlich sein, z. B. eine Woche Berufsschule,
eine

Woche Maßnahmeträger.

berufsschulpflichtige Schüler, die eine intensive berufsbezogene

Zielgruppe

Sprachförderung benötigen, z. B. Jugendliche mit Migrationshintergrund.

1 Schuljahr

Dauer/Beginn

Beginn ab dem neuen Schuljahr

Erfolgreicher Hauptschulabschluss bei Bestehen des Schuljahres bzw.
externer QA

Abschluss

Hauptschulen, Berufsschulen, Arbeitsagenturen

Information

BvB

<u>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit</u>	Name
berufsvorbereitende Maßnahme in Vollzeit mit hohem praktischem Anteil.	Erklärung
1 Tag Berufsschule 4 Tage bei einem Bildungsträger der Agentur für Arbeit	Ablauf
berufsschulpflichtige Schüler nach Eignungsauswahl durch die Agentur für Arbeit	Zielgruppe
1 Schuljahr an der Berufsschule, max. 10 Monate Maßnahmeträger Beginn ab dem neuen Schuljahr	Dauer/Beginn
kein schulischer Abschluss möglich (ggf. Hauptschulabschluss mit externer Prüfung)	Abschluss
Arbeitsagenturen	Information

JoA-Klassen

Klassen für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz	Name
berufsvorbereitende Maßnahme in Teilzeit (Beschulung in Fachklassen der Berufsschule möglich)	Erklärung
Besuch der Berufsschule an 1 Tag /Woche oder innerhalb eines 9- Wochen-Blocks/Jahr	Ablauf
berufsschulpflichtige Schüler, die nicht in Vollzeitmaßnahmen sind <u>oder</u> mithelfende Familienangehörige (z.B. Sohn arbeitet im eigenen Geschäft mit) <u>oder</u> Jugendliche, die keinen Ausbildungsvertrag aber einen Arbeitsvertrag haben.	Zielgruppe
bis zum 12. Schulbesuchsjahr (ggf. bis zu 3 Jahre Berufsschule) Befreiung ggf. gemäß Art. 39(3), (4) BayEUG	Dauer/Beginn
kein schulischer Abschluss möglich	Abschluss
Hauptschulen, Berufsschulen, Arbeitsagenturen	Information

EQ**Einstiegsqualifizierung**

Name

(früher EQJ, Einstiegsqualifizierung Jugendliche)

Betriebspraktikum und Berufsschulbesuch in Fachklassen
Maßnahme in Vollzeit

Erklärung

Praktikum bei einem Betrieb und Besuch der Berufsschule wie ein Azubi
an 1-2 Tagen die Woche.

Ablauf

berufsschulpflichtige Schüler

Zielgruppe

maximal 12 Monate
Beginn ab dem neuen Schuljahr

Dauer/Beginn

kein schulischer Abschluss möglich, ggf. Anrechnung auf eine
einschlägige Ausbildung

Abschluss

IHK, HWK, Betriebe Hauptschulen, Berufsschulen

Information

BaE**Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
(Maßnahmeträger)**

Name

Ausbildung integrativ: Träger allein

Erklärung

Ausbildung kooperativ: Träger und Betrieb

Maßnahme in Vollzeit

Praxis beim Träger (oder Betrieb) und Besuch der Berufsschule

Ablauf

Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, die bereits eine mind. 6-
monatige Berufsvorbereitung durchlaufen haben

Zielgruppe

abgeschlossene Berufsausbildung in einem dualen Ausbildungsberuf

Abschluss

IHK, HWK, Betriebe Hauptschulen, Berufsschulen

Information

Methodische Umsetzungsmöglichkeiten

1. Möglichkeit

L verschafft den Schülern mit Hilfe der Übersichtsfolie (s. S. 4) einen Überblick über die möglichen Brückenangebote ab dem Schuljahr 2008/2009.

L spricht **alle** Brückenangebote im Detail mit den Schülern durch.

2. Möglichkeit

L verschafft den Schülern mit Hilfe der Übersichtsfolie (s. S. 4) einen Überblick über die möglichen Brückenangebote der Berufsschule ab dem Schuljahr 2008/2009.

L spricht mit **einzelnen** Schülern die für sie zutreffenden Brückenangebote im Detail durch.

Beispiel: Lehrer spricht die Schüler direkt an, die den QA 2008 bestanden haben, aber keinen unterschriebenen Ausbildungsvertrag besitzen und deren Berufswahlprozess noch nicht abgeschlossen ist. Diesen Schülern stellt er die EQ und das BEJ als eine für sie berufsqualifizierende Maßnahme vor.

3. Möglichkeit

L teilt alle Informationen (außer Lehrerinformation) den Schülern aus.
Schüler entnehmen selbstständig die für sie wichtigen und zutreffenden Aspekte.

4. Möglichkeit

Schüler erarbeiten sich die Brückenangebote in Partner- oder Gruppenarbeit.
Sie präsentieren diese z.B. in Form von Plakaten.

5. Möglichkeit

Der Berufsberater der Arbeitsagentur unterstützt den Lehrer im Unterricht mit zusätzlichen Informationen zu den Brückenangeboten.

6. Möglichkeit

Schüler und Lehrer besuchen einen Arbeitsagenturen bzw. einen Maßnahmeträger, informieren sich vor Ort mit einem Fragenkatalog über eine dort angebotene Maßnahme.